

Blue City Klimaschutzprogramm

mit den Anhängen 1 und 2

- *Bestehende Beschlüsse, Anträge und Stellungnahmen zur Studie „Klimaschutz 2030“*
- *Erste Abschätzungen zum zusätzlichen Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel)*

Der Auftrag für das Klimaschutzprogramm 2030 (Arbeitstitel KSP 2030, jetzt: Blue City Klimaschutzprogramm) wurde in der Stadtratssitzung am 25. November 2021 erteilt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Studie „Klimaschutz 2030“ und der aktuellen CO₂-Minderungsziele von EU, Bund und Freistaat sowie der aktualisierten Ziele des Klima-Bündnisses (Erklärung von Wels) ein Augsburger Klimaschutzprogramm 2030 zu entwickeln.
siehe BSV/21/06666, <https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12382>

Grundlage des Programms sind die Darstellungen und Vorschläge folgender Studie:

KlimaKom Kommunalberatung eG / ThINK Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (2021): Klimaschutz 2030: Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm. Stand: Oktober 2021. Hummeltal und Jena: Eigen. www.augsburg.de

Die Beschlussvorschläge in der Studie wurden derart weiterentwickelt, dass die im Blue City Klimaschutzprogramm enthaltenen Maßnahmen nach Beschlussfassung durch den Augsburger Stadtrat durch die Verwaltung umgesetzt werden können. Die schon am 16. Dezember 2021 beschlossenen Vorschläge der „Task Force Klimaschutzmaßnahmen“ (siehe BSV/21/07008, <https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12774>) wurden in das Blue City Klimaschutzprogramm integriert. Ebenfalls mit aufgenommen sind wichtige Punkte aus Anträgen und Stellungnahmen (siehe Anhang 1). Erste Abschätzungen zum zusätzlichen Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel) sind im Anhang 2 skizziert.

Das Blue City Klimaschutzprogramm zeigt auf, welche konkreten Umsetzungen jetzt gestartet werden müssen, um den Weg zur Klimaneutralität einzuleiten. Die vollständige Umsetzung aller vorgeschlagenen strukturellen Maßnahmen ist eine notwendige Grundlage für weitere Detailmaßnahmen in allen Bereichen. Sämtliches Handeln muss aber regelmäßig mit sich ändernden Rahmenbedingungen und Weiterentwicklungen abgeglichen werden. Klimaschutz muss für alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen zur Selbstverständlichkeit werden, und gemeinsam müssen und werden wir von mehr Klimaschutz profitieren.

Die CO₂-Minderungsziele der Stadt Augsburg (CO₂-Budget, Regionales Klimaschutzziel, CO₂-Reduktionsziel über die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis) und weitere Informationen zum städtischen Klimaschutz finden sich auf <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/klima-energie/klimaschutz>. Hier findet sich auch in Kürze ein Überblick über die Planungen und Projekte des Blue City Klimaschutzprogramms (siehe auch <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/blue-city>).

Um bei der Umsetzung der Maßnahmen die gesamte Stadtgesellschaft mitzunehmen und ein besseres Verständnis für die Klimaschutz-Aktivitäten zu ermöglichen, wurde auf Basis der Klimaschutz-Studie ein 7-Säulen-Programm abgeleitet (siehe untenstehende Tabelle). Es ist strukturgebend für die weitere Kommunikation der Klimaschutzarbeit im Rahmen von "Blue City Augsburg".

Übersicht: Die sieben Säulen des Blue City Klimaschutzprogramms

①	<p>Chancen nutzen (Chancen der Einflussnahme nutzen)</p> <p>Der Klimaschutz in Augsburg ist abhängig von Gesetzen und Regeln auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Auf diese Rahmenbedingungen haben wir als Stadtgesellschaft nur indirekt und eher begrenzt Einfluss, den wir aber im Rahmen unserer Möglichkeiten nutzen wollen (z. B über den Bayerischen Städtetag). In der Zwischenzeit setzen wir um, was unter den aktuellen Bestimmungen möglich ist. In dieser Säule sind auch der regionale Klimaschutz (Region A³) verortet - bzw. Maßnahmen und Projekte außerhalb des Stadtgebietes.</p>
②	<p>Strukturen schaffen (Infrastrukturen ausbauen)</p> <p>Die Stadt Augsburg schafft die Grundlagen für einen klimaneutralen Alltag ihrer Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Organisationen im Stadtgebiet. Dies geschieht durch den Ausbau von Infrastrukturen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.</p>
③	<p>Vorbild sein (Vorbild als Stadtverwaltung sein)</p> <p>Als Stadtverwaltung wollen wir Klimaneutralität erreichen. Daher setzen wir eine Vielzahl von Maßnahmen um, die CO₂ einsparen und unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Zusätzlich nutzen wir geeignete städtische Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (beispielsweise PV-Anlagen auf Gebäuden).</p>
④	<p>Gemeinsam anpacken (Gemeinsam die wirtschaftliche Zukunft sichern)</p> <p>Der Klimapakt der Stadt Augsburg mit der lokalen Wirtschaft hat zum Ziel, den notwendigen Beitrag der Unternehmen und Organisationen zu unseren Zielen zu sichern. Dafür bieten wir Beratung und Unterstützung an und machen die Ergebnisse sichtbar.</p>
⑤	<p>Bewusster leben (Klimabewusst im Alltag leben)</p> <p>Wir alle können einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten – teilweise mit ganz einfachen Umsetzungen im Haushalt, die gleichzeitig unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität erhöhen. Die Stadt Augsburg informiert und berät zu Maßnahmen und fördert klimafreundliches Verhalten.</p>
⑥	<p>Aktiv werden (Bildungsarbeit, Beteiligungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit)</p> <p>Wir setzen uns überprüfbare und transparente Ziele. Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, sowie Informations- und Bildungsprogramme, machen wir die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung verständlich. Wir ermöglichen eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schaffen so viele kleine konkrete Umsetzungsschritte für den Klimaschutz.</p>

Fortsetzung

⑦	<p>Wertvolles bewahren (Wertvolles bewahren und die Umwelt schützen)</p> <p>Klimaneutralität kann nicht von heute auf morgen erreicht werden, und es wird kurz- wie mittelfristig unvermeidbare CO₂-Emissionen geben. Um diese auszugleichen, bieten wir Möglichkeiten an. Diese sind Waldaufforstungen, Renaturierungen und Beteiligungsprojekte, um an anderen Stellen CO₂ zu binden, einzusparen oder zu entnehmen.</p>
---	---

Hinweise: Das 7-Säulen-Programm soll weiter ausdifferenziert werden (endgültige Anzahl der Säulen, Ausbau der Bildung für nachhaltige Entwicklung). Zusätzlich sollen Textanpassungen durchgeführt werden und grafische Visualisierung entwickelt werden. Die Gestaltung folgt dabei dem Design der kommunikativen Dachmarke Blue City Augsburg. Die Maßnahmen in den derzeitigen Säulen 1, 2 und 6 wirken indirekt zur CO₂-e-Minderung. Die derzeitigen Säulen 3, 4, 5 und 7 sind mit CO₂-e-Einsparzielen verknüpft und lassen sich quantitativ bilanzieren.

Die Maßnahmen des KSP 2030 sind wie folgt angelegt:

- Strukturelle Überlegungen und der Vorschlag zu wichtigen Grundsatzbeschlüssen durch den Stadtrat.
- Wichtige Umsetzungen, die eine schnelle Reduktion von Treibhausgasen versprechen, zuerst.
- Finanzielle Nachhaltigkeit wird erreicht durch: Nutzung von Fördermitteln und Aktivierung der Bürgerschaft im Rahmen von Mitmach-Aktionen, um langfristig CO₂-Minderungen möglich zu machen.

Die Grobabschätzungen in der folgenden Tabelle dienen in erster Linie zur Veranschaulichung der Größenordnungen. Es wird sichtbar, in welchen Bereichen die wichtigsten Möglichkeiten bzw. Herausforderungen liegen. In der vorletzten Spalte finden sich die CO₂-e-Einsparziele in Tonnen, ermittelt aus Schätzungen nach dem Klimaschutz-Planer und weiteren Ergänzungen (eigene Hochrechnungen, CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes).

Tabelle: Abschätzung der CO₂-e-Emissionen 2020 und zugeordnete Einsparziele (statisch in Tonnen) zur Klimaneutralität (inklusive Konsum und Ernährung)

Säule	Sektor/Bereich	Zuordnung	Einsparziel	
			absolut	Verhältnis
①	<i>indirekt</i>	-	-	-
②	<i>indirekt</i>	-	-	-
③	Öffentliche Gebäude (KEM) Öffentliche Straßenbeleuchtung Lichtsignalanlagen Kommunale Flotte	38.000 t 4.500 t 1.050 t -	34.200 t 4.050 t 945 t (Zeile „Mobilität“)	2 %
④	Industrie <i>davon über Anlagen im EU-Emissionshandel:</i>	646.000 t 175.216 t	581.400 t	25 %

Fortsetzung

	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	374.450 t	337.005 t	15 %
	Güterverkehr Personenverkehr	85.500 t -	76.950 t (Zeile „Mobilität“)	3 % -
⑤	Private Haushalte (Wärme, Strom) Mobilität Ernährung, Sonstiger Konsum	494.000 t 256.500 t 418.000 t	444.600 t 230.850 t 418.000 t	19 % 10 % 18 %
⑥	indirekt	-	-	-
⑦	Kompensation	-	190.000 t	8 %
<i>Summe (Klimaplaner, lokale Faktoren)</i> <i>Ergänzung nach Verursacherprinzip</i>			1.900.000 t 418.000 t	82 % 18 %

Hinweis: Über das Bilanzierungstool Klimaschutz-Planer werden immer die (Haupt)-Treibhausgase CO₂, Methan und Lachgas betrachtet werden (und nur diese - ganz korrekt müsste dies bei der Angabe CO₂-e zusätzlich vermerkt werden). In der Studie „Klimaschutz 2030“ ist, wegen der besseren Lesbarkeit, immer nur von CO₂ (bzw. CO₂-Faktoren) die Rede. In den meisten Fällen sind aber auch hier CO₂-Äquivalente mit gemeint.

① Chancen nutzen

„Wenn sich die Rahmenbedingungen auf den höheren politischen Ebenen verbessern, kann auch Augsburg mehr im Klimaschutz leisten“ (Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm). In dieser Säule 1 geht es um die Einflussmöglichkeiten der Stadt Augsburg, insbesondere über den Deutschen Städtetag und den Bayerischen Städtetag, die Mitgliedschaft der Stadt Augsburg im Klima-Bündnis sowie die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und in Netzwerken.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Gremien und Netzwerke:</i>
Schon beschlossen: Einflussnahme über Gremien Bayerischer Städtetag / Deutscher Städtetag für verbesserte Rahmenbedingungen (laufende Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des Deutschen Städtetages (Umweltausschuss, Fachkommission Umwelt) und des Bayerischen Städtetages (Umweltausschuss), beispielsweise mit dem Ziel der Erarbeitung von Positionspapieren zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität); Mitgliedschaft im Klima-Bündnis (seit 1998); Mitglied der Organisation <i>Local Governments for Sustainability</i> (ICLEI) seit 2001; Unterzeichnung des Appells "Der Mobilitätswende Flügel verleihen"
<i>Zusammenarbeit auf regionaler Ebene:</i>
Schon beschlossen: Regionales Klimaschutzmanagement in den Förderzeiträumen 2016 bis 2019 und 2019 bis 2021

Im Sinne der Säule 1 wurden beispielsweise umgesetzt:

- Interessenbekundung für die EU-Mission "100 klimaneutrale Städte bis 2030" (im Januar 2022). Über die Mission werden 100 europäische Städte, die bis 2030 klimaneutral werden wollen, unterstützt und zu Versuchs- und Innovationszentren für alle Städte gemacht.
- „Der Mobilitätswende Flügel verleihen!“, unter diesem Motto hatte der Dialog ‚Nachhaltige Stadt‘ des Rates für Nachhaltige Entwicklung im September 2021 einen Appell an die kommende Bundesregierung veröffentlicht. Der Appell wurde nach der Veröffentlichung auch von Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg unterzeichnet.
- Zum Ende der Förderung des Regionalen Klimaschutzmanagements (März 2021) für den Wirtschaftsraum Augsburg wurde die Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit im Klimaschutz in einem Kooperationsvertrag vereinbart. Die Abstimmung erfolgt halbjährlich in der „AG Klimaschutzregion Augsburg“.
- Durch die geschaffene Personalkapazität und die nutzbaren Synergien zum Regionalen Klimaschutzmanagement ermöglichte das Fördervorhaben „Klimaschutzmanagement bei der Stadt Augsburg“, wichtige städtische Projekte wie die Solaroffensive oder das Klimawandelanpassungskonzept zu starten und fortzuführen.

© Strukturen schaffen

Bei der Säule 2 geht es um die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz in der Daseinsvorsorge. Für das Gelingen der Energiewende ist die Wärmewende das zentrale Startvorhaben. Die Wärmewende als langfristiger und strategisch angelegter Prozess sollte eine möglichst weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 (Klimaneutralitätsziel des Freistaats Bayern) zum Ziel haben. Hier spielen auch die Stadtwerke Augsburg als aktive Mitgestalterin eine entscheidende Rolle.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Wärmewende und energetische Quartierssanierung:</i>
1) Konzept für ein intensives quartiersorientiertes Sanierungsprogramm Schon beschlossen: Energienutzungsplan - Wärmeversorgungskonzept, Ausbau der Fernwärme, Netzausbaustopp „Erdgas“, Prüfauftrag Sanierungsgebiete
<i>Standortentwicklung für Erneuerbare Energien:</i>
2) Stromkonzept, Ausbau der erneuerbaren Energien in Augsburg und der Region Schon beschlossen: Anlagen zur Wärmeerzeugung (beispielsweise Biomasse-Heizkraftwerk), Energienutzungsplan - Stromkonzept, Erhöhung der PV-Nutzung, städtisches Förderprogramm zur Erhöhung der PV-Nutzung, Planungsauftrag Windkraft – Standorte innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
<i>Mobilitätswende:</i>

Fortsetzung

3) Stadtumbau klimafreundliche Mobilität und Ausbau und Optimierung des Regionalverkehrs (im Rahmen der Überarbeitung von Mobilitätsplan (Gesamtverkehrsplan) und Nahverkehrsplan)

4) Klimaneutrale Mobilitätskonzepte in Neubaugebieten (im Rahmen der Überarbeitung von Mobilitätsplan (Gesamtverkehrsplan) und Nahverkehrsplan)

Schon beschlossen: Ausbau Elektromobilität, ÖPNV-Maßnahmenkonzeption zur Nahverkehrsplanung, Ausbau und Optimierung Umweltverbund, Parkraumbewirtschaftung, Lastenradmietsystem, Erweiterung Carsharing, Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität (z. B. Steigerung von Fahrgast-Komfort und Service durch Digitalisierung, Ausbau von Park/Ride- und Bike/Ride-Angeboten, Umsetzung der Fahrradstadt - Radverkehrsförderung), Masterplan zur Förderung der Elektromobilität in Augsburg, Stellenneuschaffungen „ÖPNV“ und „Mobilität und Infrastruktur“

Stadtplanung und Bauleitplanung:

5) Baulandpolitische Grundsatzbeschlüsse und Energieversorgungskonzepte für neue Baugebiete

Schon beschlossen: Stadtentwicklungskonzept (STEK) für die Stadt Augsburg – Räumliches Leitbild, Energieeffizientes Bauen und Sanieren bei der Stadt Augsburg, Solarpflicht auf Gebäuden in Augsburg

Zu 1): Nach oder im Idealfall begleitend zur Erstellung des Energienutzungsplan - Wärmeversorgungskonzeptes ist der Fokus direkt auf einzelne Quartiere zu richten (Beschlussvorschlag aus der Studie). Wichtig zur Erzielung der notwendigen CO₂-Reduktion ist die Sanierungsintensität. Für die Sanierung von Gebäuden sollte ein durchschnittlicher Standard angestrebt werden, welcher den Heizwärmeverbrauch normiert. Zur Unterstützung der Steigerung der Sanierungsrate und -qualität wird die Verwaltung in einem ersten Schritt beauftragt, ein Konzept für ein intensives quartiersorientiertes Sanierungsprogramm zu entwickeln.

Zu 2): Es wird innerstädtisch ein Stromkonzept für die Stadt Augsburg erstellt. Die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg bezüglich einer hohen Eigenversorgung des Wirtschaftsraumes Augsburg mit erneuerbaren Energien ist zu intensivieren (Deckung der „winterlichen Stromlücke“ - Stellungnahme des Fachforums Energie).

Zu 3) und 4): Die bestehenden und geplanten Aktivitäten zur Ausweitung des Angebots alternativer Mobilitätsangebote (pull-Faktoren) werden um zusätzliche push-Faktoren ergänzt. Durch städtebauliche und regulatorische Einzelmaßnahmen wird der MIV-Verkehr eingeschränkt und der Umweltverbund in der Folge attraktiver. Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Reduzierung und Bewirtschaftung von Parkflächen erhöhen die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes. Durch die Umwidmung von Straßen zu Verkehrsflächen für Fuß- und Radwege sowie Busspuren und Straßenbahnlinien wird ein wichtiger Schritt in Richtung Flächengerechtigkeit getan und eine effizientere Nutzung des urbanen Raums erreicht (Beschlussvorschläge aus der Studie).

Zu 5): Für neue Baugebiete ist verbindlich ein Energieversorgungskonzept zu erstellen. Entsprechende Vorgaben zur „Klimaneutralität“ des Neubaugebietes sind von der Verwaltung zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Beispielsweise folgende Details sollten Bestandteil eines baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses werden, die im Rahmen der Bauleitplanung

und/oder durch vertragliche Ausgestaltungen in die Planung und Umsetzung einfließen: Passivhausstandard der Gebäude, verpflichtende Installation von PV-Anlagen, Einsatz ökologischer Baustoffe, Fassaden- und Dachflächenbegrünung (Beschlussvorschlag aus der Studie).

③ Vorbild sein

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Stadtverwaltung Augsburg als steuerndes Element, aber auch als Vorbild gefragt. Ein wichtiger Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der Klimaschutzziele der Stadt Augsburg ist, ob auch die eigene Stadtverwaltung ein anspruchsvolles, überprüfbares Klimaschutzziel beschlossen hat und dieses über ein Managementsystem steuert. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist im Übrigen nicht nur eine Empfehlung, sondern eine rechtliche Verpflichtung, der im Klimaschutzgesetz (KSG) sogar ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Nach § 13 (1) KSG haben die Träger öffentlicher Aufgaben „bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen“.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Stadtverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität:</i>
6) Klimaneutrale Stadtverwaltung Augsburg bis spätestens 2035
7) Neuorganisation und Reorganisation der Klimamanagement- und Umweltmanagementstrukturen in der Stadtverwaltung
8) Festlegungen, Stufenplan und Maßnahmenkatalog für den Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung
9) Beteiligungsgesellschaften: gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle für den Klimaschutz

Die schon beschlossenen Einzelmaßnahmen und Teilkonzepte (insbesondere aus der BSV/21/07008) haben, zusammen mit den obigen Beschlussvorschlägen, folgende CO₂-Einsparbeiträge:

Maßnahmen (schon beschlossen)	Beitrag zum Einsparziel
Öffentliche Gebäude (Einsparziel 34.200 t CO₂-e)	
Strom & Wärme, Sanierung von städtischen Liegenschaften (Erhöhung der Mittel für das Kommunale Energiemanagement) und Energieeffizientes Bauen und Sanieren bei der Stadt Augsburg (Standard gemäß der Studie des IWU anlegen) und Energiebericht 2020 (weitere geeignete Investitionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, BSV/21/05479) und Wärmeversorgung im Verwaltungsgebäude „Tattenbachstraße“	> 16.135 t CO₂-e (mit Beschlussvorschlägen 8 und 9 sowie Reduzierung von derzeit ca. 141 kWh/m ² und Jahr (insgesamt nach Energiebericht 2020 ca. 25.000 t CO ₂ -e) auf < 50 kWh/m ² und Jahr)
Strom & Wärme, Solarpflicht für städtische Liegenschaften, PV-Anlagen auf Dächern (Prioritätenliste)	derzeit nicht bezifferbar

Fortsetzung

Fortsetzung

Strom, Stromkonzept Botanischer Garten (Machbarkeitsanalyse liegt vor)	90 t CO₂ (KlimaKom/ThINK 2021, Anlage 2, S. 11)
Strom, PV-Anlagen auf Servatiusstift, Waldpavillon, Forstbetriebsgebäude, Feuerwehrgerätehaus Haunstetten, Feuerwache West, Sporttreff Oberhausen	bisher keine Schätzung
Strom, Wasserkraftanlagen (Prüfung: Steigerung Leistungsfähigkeit)	derzeit nicht bezifferbar
Strom, Reaktivierung Wasserkraftanlage Ölhöfle	142,5 t CO₂-e (Unterlagen Umweltamt)
Strom & Wärme, Richtlinien für Planung der technischen Gewerke an Gebäuden der Stadt Augsburg	derzeit nicht bezifferbar
Strom & Wärme, Ersatz und Austausch von Leuchtmitteln (LED) und Technik (energiesparend)	bisher keine Schätzung
<u>Nachrichtlich</u> : Strom & Wärme, Sanierung von Liegenschaften (Sanierungs- und Investitionsplan für die Liegenschaften der Wohnbaugruppe Augsburg und der Stadtwerke Augsburg)	bisher keine Schätzung
Öffentliche Straßenbeleuchtung (Einsparziel 4.050 t CO₂-e)	
Strom, Umrüstung der Straßenbeleuchtung	bisher keine Schätzung
<i>Keine Einsparziele aufgrund derzeitiger Datenlage:</i>	
Kommunale Flotte	-
Mobilität, Fahrradfreundliche Arbeitgeberin Stadt Augsburg und Kommunales Mobilitätsmanagement, Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität (z. B. nachhaltige Umstellung des Fuhrparks von Stadt und Tochterunternehmen)	derzeit nicht bezifferbar
Beschaffung und Sonstige	-
Beschaffung und Sonstige, Einsatz von Bio-Lebensmitteln im Bereich der Kindertagesbetreuung und Bio-Nahrungsmittel bei städtischen Veranstaltungen u. a., nachhaltige Ausgestaltung von Veranstaltungen, Nachhaltigkeitscheck für Sport- und Kulturveranstaltungen	derzeit nicht bezifferbar
Beschaffung, Papiergebrauch in der Stadtverwaltung, Einkauf von städtischen Kraftfahrzeugen	Recyclingpapiereinsatz im Schulbereich 2021: > 53 t CO₂
Beschaffung, Austausch von Elektrogeräten an Schulen	derzeit nicht bezifferbar
Sonstige, Digitalisierungsstrategie, Umsetzung der IT-Strategie	derzeit nicht bezifferbar
Sonstige, Implementierung „Smarte Mülltonnen“	derzeit nicht bezifferbar
Finanzdienstleistungen	-
Finanzanlagen, Ausweitung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlagenmanagement	derzeit nicht bezifferbar

Zu 6): Die Klimaneutralität der Stadtverwaltung Augsburg wird baldmöglichst, spätestens jedoch bis 2035 angestrebt. Das Zieljahr 2035, mit dem Verständnis der Klimaneutralität wie folgt, ist auf jeden Fall sehr ambitioniert: Klimaneutralität ist für die Stadt Augsburg dann erreicht, wenn die dort anthropogen verursachten Treibhausgasemissionen und die durch Senken der Atmosphäre entzogenen

Treibhausgase bilanziell bei null liegen. Emissionsgutschriften durch Zukäufe aus anderen Regionen der Welt bleiben dabei unberücksichtigt.

Zu 7): Im Rahmen der beschlossenen Organisationsuntersuchung wird von der Verwaltung auch geprüft, wie Klimamanagement bzw. Umweltmanagement zukünftig bei der Verwaltung organisiert werden soll. Umwelt- bzw. Klimamanagementsysteme zielen darauf ab, die Umweltleistung zu verbessern, bindende Verpflichtungen zu erfüllen und Umwelt- bzw. Klimaziele zu erreichen. Seit 1998 ist die Stadtverwaltung Augsburg im Bereich Umweltmanagement aktiv. Die auch für ein Klimamanagement notwendigen grundlegenden Elemente (z. B. Aufbau- und Ablauforganisation, Qualifikation und Ressourcenbereitstellung, Compliance-Management und interne Auditierung) sind über das eingeführte Umweltmanagementsystem schon verfügbar. Eine neue OB-Verfügung zum Umweltmanagement in der Stadtverwaltung Augsburg gibt es seit März 2019. Über diese Verfügung sind alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Augsburg aufgefordert, ihre Umweltleistungen (dies betrifft auch den großen Teilbereich „Klimaschutzleistungen“) zur Veröffentlichung in der Konsolidierten Umwelterklärung (siehe <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltmanagement/umweltmanagementsysteme>) zu melden.

Zu 8): Es werden für die Stadtverwaltung Augsburg auf dem Weg zur Klimaneutralität folgende Festlegungen getroffen:

- Die THG-Minderungen betragen mindestens 90 % gegenüber dem gewählten Startjahr 1990. Bei der Kompensation müssen strenge Standards eingehalten werden (siehe Säule 7).
- Die Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm empfiehlt für den Wärmebedarf der kommunalen Liegenschaften folgenden Zielwert: „Der Augsburger Energiestandard sollte auf Passivhausstandard bei Neubauten und einen verbleibenden Heizwärmebedarf in Höhe von 26 kWh/m² und Jahr bei Bestandsgebäuden angepasst werden.“
Hinweis: Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg gibt folgende Mindest-Empfehlung für eine Kommune auf dem Weg zur Klimaneutralität (ohne dieses Mindestziel sollte nicht von Klimaneutralität gesprochen werden): Der Wärmebedarf aller kommunalen Liegenschaften liegt unter dem Zielwert 50 kWh/m² und Jahr; dabei ist auf die Nutzung von fossilen Energieträgern weitestgehend zu verzichten.
- Die Nutzung von fossilen und synthetischen Brennstoffen sowie Biomasse erfolgt überwiegend in KWK-Anlagen.
- Die Stadtverwaltung Augsburg erstellt einen mittel- und langfristigen Stufenplan, der die Zielerreichung auf der Ebene von Emissionsquellen mit erheblicher Klimarelevanz abbildet. Der Stufenplan definiert damit den Minderungspfad auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung. Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt. Ein entsprechender Aktionsplan wird ausgearbeitet und regelmäßig aktualisiert.
- Ziele und Zielpfad werden auf die wichtigsten Bereiche und gegebenenfalls auf einzelne Ämter heruntergebrochen.

Zu 9): Zur Erhöhung der Finanzmittel für die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden alternative Finanzierungsmodelle vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Prüfungen vorzunehmen und weitere Details auszuarbeiten (siehe auch Beschlussvorschlag 22 und Unterpunkt „Gesamtsteuerung und Strukturen“ auf Seite 17). In der Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm wird ein Crowdfunding-Mechanismus vorgeschlagen. Beim Crowdfunding, zu Deutsch „Schwarmfinanzierung“, finanzieren viele Personen gemeinsam als Kapitalgeber konkrete Klimaschutzprojekte in der Stadtverwaltung.

④ Gemeinsam anpacken

Die Augsburger Wirtschaft (Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) verursacht etwa die Hälfte der energiebedingten CO₂-Emissionen im Augsburger Stadtgebiet und ist damit ein wesentlicher Erzeuger von Treibhausgas-Emissionen. Ein klimaneutrales Augsburg ist daher nur unter aktiver Mitwirkung der Wirtschaft denkbar. Durch eine Reihe von Beratungsangeboten (u. a. Energie-Plus, ÖKOPROFIT®) unterstützt und begleitet die Stadtverwaltung die Augsburger Unternehmen bereits seit vielen Jahren erfolgreich bei ihren Klimaschutzbestrebungen. Mit entsprechender Bewerbung könnten diese Programme weitaus größere Wirkung entfalten. Der Klimapakt mit Augsburger Unternehmen hält zum einen konkrete Einsparziele fest, ermöglicht darüber hinaus den fachlichen Austausch und bietet eine Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Klimapakt mit der Augsburger Wirtschaft:</i>
10) Klimapakt: Zielorientierung am Budgetbeschluss
11) Arbeitsgruppe zur „Systemvernetzung Unternehmen“ und Entwicklung von zielgerichteten Angeboten zum Klimaschutz für Unternehmen
12) Ausbau der Beratungsleistungen ÖKOPROFIT® und Energie-Plus für kleine und mittlere Unternehmen Schon beschlossen: Klimapakt mit der Augsburger Wirtschaft, Konzept zur Intensivierung von Beratungs- und Informationsaktivitäten, Beratungsangebot Energie-Plus
<i>Mobilität (Güterverkehr):</i>
13) Entwicklung und Umsetzung eines Pilotprojekts für ein städtisches Mikrodepot-System
14) Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Stärkung und zum Ausbau bestehender Infrastrukturen wie das Güterverkehrszentrum (GVZ)
15) Entwicklung eines Angebotskonzepts zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels bei der Umsetzung und Betreuung von Online-Angeboten Schon beschlossen: Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität (z. B. Neuorganisation des Lieferverkehrs, Erarbeitung von Grundlagendaten für den Wirtschaftsverkehr)

Zu 10) bis 12): Der Augsburger Klimapakt mit der lokalen Wirtschaft hat zum Ziel, den notwendigen Beitrag der Unternehmen zu den Klimaschutzzielen der Stadt Augsburg zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Gespräche und Verhandlungen mit den Unternehmen auf verbindliche und überprüfbare Klimaschutzziele (Klimaneutralität) hinzuwirken. Rund 50 Prozent der über den Klimaschutz-Planer für Augsburg bilanzierten energiebezogenen CO₂-e-Emissionen stammen aus Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Folglich müssen auch 50 Prozent der Einsparungen aus diesen Bereichen kommen, um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen. Zusätzlich hat die Bundesregierung mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes die Klimaschutzvorgaben verschärft und

das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Diese Zielorientierung muss im Schnitt der Augsburger Unternehmen das Minimalziel für die CO₂-Einsparungen im Rahmen des Augsburger Klimapaktes bedeuten. Es gilt, die in Augsburg ansässigen Unternehmen zu unterstützen, um deren Zukunftsfähigkeit zu sichern. Große Unternehmen sind in Sachen Umwelt- und Energiemanagement in der Regel bereits gut aufgestellt. Zusätzliche Unterstützung könnte die Stadt hier dennoch leisten: Nahezu alle großen Unternehmen agieren im Rahmen ihres Energiebezugs weitgehend isoliert voneinander. Durch eine Verschneidung der Energiesysteme mehrerer Unternehmen, beispielsweise über Fernwärme, Speicher und intelligente Schaltung, könnten Synergieeffekte erzielt werden. Insbesondere die Stadtwerke Augsburg könnten hier eine wichtige Funktion als Initiatorin und Versorgerin wahrnehmen. Kleine und mittlere Unternehmen können weiterhin über ÖKOPROFIT® und eine Verstetigung des Energie-Plus-Programms unterstützt werden und kleine und Kleinstunternehmen über eine kostenlose Beratung, die auch über die Kammern organisiert wird. Darüber hinaus sollte nach Möglichkeit Anschluss an andere Klimaschutzprojekte, wie den Ausbau von Photovoltaik, Sanierung, E-Mobilität, klimafreundlicher Lieferverkehr inklusive Digitalisierung des Einzelhandels, etc. genommen werden. Hier könnten speziell für Unternehmen konkrete Umsetzungsangebote entwickelt bzw. bestehende Angebote, wie beispielsweise das PV-Projekt „Smart-Sun“ oder Contracting-Angebote der Stadtwerke Augsburg, ausgebaut und stärker beworben werden. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des vorhandenen Beratungsangebots sollte der Klimapakt und seine Unterstützungsprogramme breit beworben werden.

Zu 13) bis 15): In einem ersten Schritt sollten im Rahmen einer Analyse des Warenwirtschaftsverkehrs zunächst weitere Daten erhoben werden, um den Wirtschafts- und Lieferverkehr in Augsburg zu verstehen und darauf basierend effektive Maßnahmen für einen klimaneutralen Lieferverkehr zu erarbeiten. Die Stadt Augsburg bringt bereits gute Voraussetzungen mit: Mit dem Güterverkehrszentrum (GVZ) können überregionale Transporte von und nach Augsburg gebündelt werden. Es stellt einen zentralen Verteilknotenpunkt und Umschlagplatz für den kombinierten Güterverkehr (Bahn - LKW) dar. Darüber hinaus braucht es eine Elektrifizierung des Lieferverkehrs auf der „letzten Meile“. An neuen innerstädtischen bzw. quartiersbasierten Mikro-hubs/Mikrodepots könnten Sendungen gebündelt und für die Feinverteilung zwischengelagert werden. Von hier aus würden die Lieferungen mittels E-Fahrzeugen und E-Lastenrädern klimaneutral an die einzelnen Haushalte und Unternehmen geliefert. Hierfür wird derzeit ein Pilotprojekt zwischen der Stadt und der Hochschule Augsburg konzipiert. Es empfiehlt sich, bei der Entwicklung eines solchen Konzepts branchenspezifisch vorzugehen, um spezielle Anforderungen an die Größe und notwendigen Lieferzeiten der Lieferungen an den Einzelhandel adäquat zu berücksichtigen. Unterstützt werden kann dieses Vorhaben durch eine stärkere Bewerbung des bestehenden Förderinstrumentariums des Bundes zur Anschaffung von Lastenrädern (gewerblich). Um den Einzelhandel wirksam in die Güterverteilung miteinzubeziehen, steht derzeit bereits ein Digitalisierungslotse zur Verfügung, der die Händlerinnen und Händler in Hinblick auf die Möglichkeiten des Online-Handels berät. Hieran könnte mittels eines Angebots zur Umsetzung und Betreuung von Online-Shops in Verbindung mit Abhol- bzw. Lieferservices Anschluss genommen werden. Dieses Angebot sollte ebenfalls branchenspezifisch konzipiert werden, um Synergieeffekte zu nutzen und damit Aufwand und Kosten möglichst gering zu halten.

⑤ **Bewusster leben**

Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umweltaspekte und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. In dieser Säule 5 geht es darum, wie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg direkt mit ihrem Verhalten zum Klimaschutz beitragen können. Jeder kleine Schritt zählt, aber es sind die großen Hebel, die den

persönlichen CO₂-Fußabdruck effektiv reduzieren. Diese großen Hebel werden „Big Points“ genannt. Die gute Nachricht ist: Schon wenige Big Points reichen, damit eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Augsburg mit durchschnittlichem Konsumverhalten den persönlichen Fußabdruck um die Hälfte reduzieren kann.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Wärme und Strom im Haushalt:</i>
16) Stärkung der Energieberatung Schon beschlossen: Energiekarawane (aufsuchende Energieberatung am Gebäude), Energieberatung der Stadt Augsburg, Stromsparcheck SKM (mögliche Ausweitung)
<i>Mobilität (Personenverkehr):</i>
Schon beschlossen: Kampagne zur Änderung des Mobilitätsverhaltens (Teilkampagne von Beschlussvorschlag 21), Förderprogramm zur Anschaffung von (E)-Lastenrädern (private Nutzung), Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität (z. B. Kommunikation, Information und Marketing, Aufbau von Verwaltungsstrukturen zur Förderung nachhaltiger Mobilität)
<i>Ernährung und Konsum:</i>
17) Bewusster Konsum, klimaneutral leben im Quartier (CO ₂ -Fußabdruck verkleinern, den eigenen CO ₂ -Handabdruck vergrößern - siehe auch Säule 6)

Die schon beschlossenen Maßnahmen haben, zusammen mit den obigen Beschlussvorschlägen, folgenden CO₂-Einsparbeitrag zum Ziel: Halbierung des persönlichen CO₂-Fußabdrucks. Bedingungen zur Zielerreichung sind der Ausbau von Infrastrukturen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität und erfolgreiche Kampagnenarbeiten. Schon verstetigt wurde die Energieberatung der Stadt Augsburg und das Angebot „Energiekarawane“ (aufsuchende Beratung am Gebäude).

Zu 16): Viele bestehende Maßnahmen (zum Beispiel Solaroffensive, Energieberatung, Energiekarawane) sind von ihrem Ansatz her grundsätzlich gut geeignet, große CO₂-Einsparungen zu erreichen. Bisher fehlen solchen Projekten allerdings die notwendigen personellen und finanziellen Möglichkeiten, um noch mehr Durchschlagskraft zu entfalten. Eine Ausweitung der Beratungskapazitäten ist sinnvoll (siehe auch Anhang 2).

Zu 17): Die sieben Big Points (siehe auch <https://www.umweltbundesamt.de/themen/big-points-klima-freundliche-konsumentscheidungen>) zur Halbierung des CO₂-Fußabdrucks sind: Bewusster Konsum, weniger Auto fahren, Flugverzicht, gedämmter Wohnraum, pflanzenbetonte Ernährung, Ökostrom sowie Sparduschkopf und andere Energiesparmöglichkeiten. Indem aufgezeigt wird, wie nachhaltiger Konsum in alle Lebensbereiche integriert werden kann, sollen konkrete Verhaltensänderungen bei allen Bürgerinnen und Bürgern begünstigt werden. Als ein Aspekt und Leitbild für die Entwicklung des lokalen und regionalen Einzelhandels dient das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“, worin insbesondere die Ebene der Quartiere von zentraler Bedeutung ist. Das übergeordnete Ziel ist dabei, den täglichen Bedarf durch eine wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu sichern. Eine wohnortnahe Nahversorgung begünstigt durch geringe Distanzen zum Einzelhandel eine Reduzierung

des MIV und kann damit, neben der Einsparung von CO₂-Emissionen, auch potenziell die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Quartiere steigern. Die Etablierung von Zwischennutzungen und Pop-Up-Stores in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen, unterstützt die nachhaltige Sicherung der lokalen/regionalen Einzelhandelsstandorte und kann die Flächenneuanspruchnahme reduzieren. Einen weiteren Anknüpfungspunkt bietet das Konzept der sogenannten „Lebensmittelpunkte“. Diese können als Treffpunkt sowie als Lern- und Austauschort für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils oder Quartiers dienen. Sie können Stadtteilzentren sein für konkreten und erfahrbaren Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und wirken der Lebensmittelverschwendung entgegen. Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Konzept zur Einrichtung von sogenannten „Lebensmittelpunkten“ in den Quartieren zu erarbeiten bzw. schon vorhandene Konzepte im Sinne eines bewussteren Konsums fortzuführen,
- eine Kampagne zum nachhaltigen Konsum und zur Energieeinsparung in Haushalten zu planen, die sich am Konzept der „Big Points zur Halbierung des persönlichen CO₂-Fußabdrucks“ orientiert,
- die Einzelhandelsentwicklung im Sinne einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs weiter zu fördern.

© Aktiv werden

Eine zentrale Stellschraube für den Erfolg der dargestellten Maßnahmen in den vorhergehenden Säulen werden die bereitgestellten Ressourcen für die Begleitung mit Bildung, Beteiligung und aktiver Öffentlichkeitsarbeit sein, um die es in dieser Säule 6 geht. Der Augsburger Nachhaltigkeitsprozess – Lokale Agenda 21 – für ein zukunftsfähiges Augsburg – verknüpft seit 26 Jahren viele Akteure für ein nachhaltiges und klimafreundliches Leben u. a. in den Agenda-Foren, dem Nachhaltigkeitsbeirat und den Projekten des Zukunftspreises. Die Geschäftsstelle, das Büro für Nachhaltigkeit, unterstützt die Projektarbeit, leistet entsprechende Bildungsarbeit, organisiert Fortbildungen und startete ein Umweltbildungs-/BNE-Konzept für Augsburg. Es unterstützt auch städtische Stellen bei deren Bildungsarbeit und entwickelte BNE-Veranstaltungsformate und -Instrumente. Auch die Umweltstation Augsburg verfolgt das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zur „aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt unter Berücksichtigung kultureller und globaler Aspekte zu befähigen“. Hierfür werden verschiedene Veranstaltungsformate angeboten, die sich jeweils an verschiedene Ziel- bzw. Altersgruppen richten und strukturiert ausgebaut werden sollten. Schon jetzt werden die Augsburgerinnen und Augsburger durch eine Reihe von Beteiligungsformaten aktiv in die Planung und Gestaltung des Klimaschutzprozesses mit eingebunden (Beteiligungsformate, Klimaschutzkonferenz, Klimabeirat). Dieser „Klimadialog“ sollte fortgeführt werden. Die Klimakommunikation soll verstärkt werden und unter der Dachmarke Blue City Augsburg weiter ausgebaut werden. Insbesondere die sozialen Medien bieten hier großes Potential für eine zielgruppenspezifische Ansprache und für den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern.

<i>Beschlussvorschläge (notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>
<i>Bildungsarbeit:</i>
18) Intensivierung der Bildungsarbeit (Umweltstation und Umweltbildungszentrum)

Fortsetzung

<p>Schon beschlossen: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung vor Ort, „Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) klimafreundliche Lebensstile fördern“, Grundsatzbeschluss „Bildungsmittelpunkte“, Neubau Umweltbildungszentrum</p>
<p>19) Internetportal „Lifeguide Augsburg“ (Ausbau der Unterstützung)</p>
<p><i>Beteiligungsmöglichkeiten:</i></p>
<p>20) Fortsetzung des Klimadialogs</p> <p>Schon beschlossen: Beteiligungsformat (auf Grundlage eines repräsentativen Querschnitts der Augsburger Bevölkerung), Monatliches Dialogformat (zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Augsburger Klima-Bewegung)</p>
<p><i>Öffentlichkeitsarbeit</i></p>
<p>21) Öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Umsetzung der Augsburger Klimaschutzziele</p> <p>Schon beschlossen: Entwicklung und Umsetzung eines Vorschlags für die weitere Vorgehensweise im Rahmen von „Blue City Augsburg“</p>

Zu 18): Um den durch den Klimawandel und den dadurch verursachten globalen Herausforderungen zu begegnen, braucht es gesamtgesellschaftliche, prozessartige Verhaltensänderungen vor allem in den Bereichen Konsum, Ernährung und Mobilität. Das Umweltbildungszentrum (UBZ) ist ein Inspirations- und Lernort sowie Diskussionsplattform für nachhaltigere Lebensstile und bietet Veranstaltungs- und Beratungsformate für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks unter Berücksichtigung der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen. Das UBZ kann die Entwicklung einer nachhaltigeren Stadtgesellschaft und die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Augsburg entscheidend unterstützen und ist für die Durchführung von 1.500 Veranstaltungen pro Jahr ausgelegt. Inhaltlich kann das UBZ zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms wie folgt beitragen:

- Kindertagesstätten und Schulen (Aktualisierung und Fortführung der bestehenden Prima-Klima-Module, Angebote für höhere Klassenstufen mit zusätzlichen Themenschwerpunkten wie Konsum & Ernährung und Klimawirksamkeit von Landschaft und Landnutzung),
- Lebensmittelpunkt-Konzept für Quartiermanager (Vorstellung, Austauschveranstaltungen),
- offene Veranstaltungen (Angebote zum klimafreundlichen Konsum über alle Themenbereiche, UBZ-Jahresprogramm „Klimaschutz im Alltag“),
- Fortbildungen für Multiplikatoren (Implementierung von BNE in vorhandene pädagogische Konzepte – in Anlehnung an das bestehende Modul „Unternehmen Nachhaltigkeit“ der Umweltstation).

Zu 19): Die Unterstützung des Internetportals „Lifeguide Augsburg“ (<https://www.lifeguide-augsburg.de>) durch die Stadt Augsburg wird ausgebaut. Das Portal fördert soziales und ökologisches Leben und Wirtschaften und regt dazu an, gemeinsam Verantwortung für eine lebenswerte und gerechte Zukunft zu übernehmen. Die Inhalte (Artikel, Orte, Termine und Links) sollen einen ökologisch, ökonomisch, sozial und kulturell nachhaltigeren Lebensstil ermöglichen. Das Portal gibt gezielt Auskunft darüber, wo in Augsburg und Umgebung verantwortungsbewusst eingekauft werden kann und nachhaltige Dienstleistungen genutzt werden können. Es zeigt Möglichkeiten des Selbermachens auf. Es enthält Nachhaltigkeitsorte, die es sich zu besuchen lohnt, und informiert über Angebote nachhaltiger Mobilität. Verzeichnet sind darüber hinaus Initiativen, in denen ein Bürgerengagement für eine

nachhaltige Entwicklung möglich ist. Die Aufnahmekriterien des Portals orientieren sich an den „Zukunftsleitlinien für Augsburg“.

Zu 20): Eckpunkte des Klimadialogs 2017 bis 2020 waren Expertendialoge, die seit 2012 gestarteten Energiewende-Veranstaltungen sowie eine jährliche Klimakonferenz (siehe Klimaschutzberichte 2017 und 2020). Der Klimadialog soll mit den Eckpfeilern Klimabeirat, Beteiligungs- und Dialogformate sowie einer jährlichen Klimakonferenz fortgesetzt werden.

Zu 21): Zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne des Klimaschutzes wird empfohlen, zwischen den relevanten Referaten und Abteilungen (Hauptabteilung Kommunikation, Referat OB - Direktorium 1, Umweltamt, Büro für Nachhaltigkeit) ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Die hieraus abzuleitenden Aktionen können in unterschiedlichen Zuschnitten entweder zentral oder dezentral in den Quartieren umgesetzt werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch unterschiedliche Kanäle und Zielgruppen, um möglichst einen großen Querschnitt der Augsburger Stadtgesellschaft zu erreichen.

⑦ Wertvolles bewahren

In dieser Säule 7 geht es zum einen um die freiwillige Kompensation, die über Zertifikate testiert wird, zum anderen aber vor allem um regionale Projektmöglichkeiten, mit denen insbesondere engagierte Unternehmen die Stadt Augsburg oder andere lokale Organisationen oder Privatpersonen finanziell unterstützen können. Mit solchen Projekten soll der lokale Klimaschutz vorangebracht und beschleunigt werden. Oft wird ein solches Regionalprojekt mehr als nur eine reine Reduktion oder Minderung von CO₂-Emissionen zum Ziel haben. Begleitend können beispielsweise auch Naturschutzprojekte (Klimaanpassung, Biodiversität) oder soziale Projekte unterstützt werden.

Beschlussvorschläge <i>(notwendige Ressourcen: Personal und Sachmittel)</i>	Adressat	Einsparziel CO ₂ -e
<i>Lokale Klimaschutzprojekte:</i>		
22) Spenden und Sponsoring: Kompensation / Lokale Klimaschutzprojekte	Verwaltung, Stakeholder	3.355 t
23) Durchführung von lokalen Klimaschutzprojekten, Kompensation	Unternehmen, Organisationen	185.645 t
24) Produkt- und mobilitätsbezogene Kompensationsmaßnahmen	Verwaltung, Beteiligungen	1.000 t
	<i>Summe</i>	<i>190.000 t</i>
<u>Ergänzend:</u>		
25) Prüfauftrag Moor-Renaturierung	Verwaltung	-
26) Unterstützung von neuen Vorhaben zur CO₂-Entfernung und Bindung (beispielsweise Direct Air Capture (DAC), beschleunigte Verwitterung)	Verwaltung, Forschungseinrichtungen	-

Zu 22): Die Verwaltung wird beauftragt, eine Maßnahmenliste für „Klimaschutzprojekte“ aufzustellen. Augsburger Unternehmen mit EMAS-Validierung, ISO-14001-Zertifizierung (bzw. Unternehmen im Wirtschaftsraum Augsburg mit ÖKOPROFIT®-Zertifizierung) können Maßnahmen ihrer Wahl mit Spenden bzw. über Sponsoring unterstützen. Projektvorschläge für die Maßnahmenliste können von Klimaschutzinitiativen oder Umweltverbänden eingereicht werden (Erweiterung der BSV/21/05703 und Antrag „Klimafonds“ Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion).

Zu 23): Alle Unternehmen und Organisationen in der Stadt Augsburg mit eingeführtem Umwelt- bzw. Klimamanagement werden aufgerufen, lokale und regionale Klimaschutzprojekte (Partnerschaften) zu initiieren bzw. bestehende aktiv zu unterstützen (Erweiterung der BSV/21/05703).

Zu 24): Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersichtsliste der durchgeführten Kompensationsmaßnahmen zu erstellen. Zu klären ist, welche produkt- oder mobilitätsbezogene Kompensations-Einzelmaßnahmen in der Verwaltung und bei städtischen Beteiligungen durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind (fehlende Gesamtübersicht schon in der BSV/21/05703, Anlage 3 erwähnt).

Zu 25): Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Renaturierung degradierter Moore im Stadtgebiet möglich und sinnvoll ist (Erweiterung des Antrags, Teil „Moor-Renaturierung“ der Fraktion Bürgerliche Mitte). Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Wieder-Vernässung von Feuchtwiesen und Flussauen geprüft.

Zu 26): Die Stadt Augsburg unterstützt innovative Verfahren zur CO₂-Entfernung und CO₂-Bindung. Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat hierzu Vorschläge für das weitere Vorgehen (neuer Vorschlag im Rahmen der Kompensationsmöglichkeiten).

Gesamtsteuerung und Strukturen

Klimaschutz in der Stadt Augsburg ist klar eine referatsübergreifende Aufgabe. Die Frage, mit welcher Struktur der Klimaschutz in den nächsten zehn Jahren und länger in Augsburg möglichst schnell, erfolgreich, effizient und kostengünstig umgesetzt werden kann, ist aber eine höchst schwierige. Hierfür ist, mit dem Ziel entsprechende Projektmanagementstrukturen aufzubauen, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Dabei ist auch zu klären, wie die neuen Klimamanagementanforderungen in die bestehenden Umweltmanagementstrukturen eingebunden werden können. Um den Klimaschutz in die gewünschte Richtung zu lenken und organisiert durchzuführen, wird eine Symbiose aus fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz benötigt. Die Maßnahmen in den skizzierten Säulen ① bis ⑦ können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn über eine klare Struktur Zeitpläne und Verantwortlichkeiten vorgegeben werden.

Umsetzung und Finanzierungsoptionen

Die Umsetzung des Klimaschutzes in Augsburg ist in hohem Maße von den personellen und finanziellen Kapazitäten abhängig. Zur Auflösung dieser Abhängigkeiten ist folgendes zu beachten:

- *Strukturierende Maßnahmen*, worunter vor allem Klimaschutzkonzepte und das Klimamanagement fallen, legen eine Basis für effektiven und effizienten Klimaschutz in den Kommunen. Auf den ersten Blick sind strukturierende Maßnahmen für die Stadt Augsburg mit Kosten verbunden. Mittelbar können sie jedoch positive Effekte auf die

Kommunal Finanzen haben. Denn durch die Erarbeitung, Vorbereitung, Priorisierung und das Management von Klimaschutzmaßnahmen können beispielsweise Investitionen getätigt werden, mit denen Kosten eingespart werden können. Auch können so angestrebte Investitionen von der Stadt oder von Dritten, wie zum Beispiel lokalen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern, mit kommunaler Wertschöpfung und Beschäftigung verbunden sein.

- *Maßnahmen, die auf Energieeinsparungen oder die Effizienz bei der Anwendung von Energie abzielen*, bergen hohe Potenziale für Kosteneinsparungen. In ihrer Rolle als Verbraucherin und Vorbild kann die die Stadt Augsburg hier in ihrem eigenen Aufgabenbereich direkt Klimaschutz betreiben, zum Beispiel durch Investitionen in energieeffiziente Anlagentechnik, die Beleuchtungssanierung oder die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften. Erfolgt der Einbau energieeffizienter Anlagentechnik und Beleuchtungssysteme oder die energetische Sanierung der stadteigenen Liegenschaften durch lokale Handwerksbetriebe, ist dies zudem mit Beschäftigung und Wertschöpfung - in Form von Unternehmensgewinnen, Einkommen und darauf gezahlten Steuern an die Stadt - verbunden.
- Auch bei der *Nutzung regenerativer Energiequellen* stehen der Stadt Augsburg eine Vielzahl von Handlungsoptionen zur Verfügung, direkt oder indirekt im Klimaschutz aktiv zu werden. So kann die Stadt in eigene Energieerzeugungsanlagen investieren und sich damit von den zukünftigen Preisentwicklungen für den Bezug von Strom und Wärme unabhängig machen. Eine Finanzierungsoption ist Crowdfunding, das im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung bereits heute ein grundsätzlich etabliertes Instrument darstellt. Nachteilig können hier jedoch unter anderem die Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Stadt und der personelle Aufwand für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Augsburg sowie bürgerschaftlich organisierten Projekten kann eine Alternative darstellen, um - trotz fehlender Eigenmittel und fachlicher Expertise auf Seiten der Stadt - die Versorgung mit erneuerbarem Strom und Wärme vor Ort auszubauen.
- *Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität* können im Idealfall in Kooperation mit Dritten (vor allem mit den Stadtwerken Augsburg) realisiert werden. Im Kern geht es dabei um die Bereitstellung von Information, Beratung sowie die Umsetzung von entsprechenden Infrastrukturen. Hierbei können durch die Kooperationen Aufgabenteilungen erfolgen.

Monitoring und Controlling

Die Bilanzierung von Energieströmen und Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie. Von großer Bedeutung sind wie bisher:

- Quantitatives Controlling der Bilanzgrößen,
- Standortbestimmung auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune,
- Beantwortung von Fragen der Gremien und der Öffentlichkeit, wie weit gesetzte Ziele bereits erreicht sind,

- Planungsgrundlage für die Kommunalentwicklung in den Bereichen Infrastruktur, Netz, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete,
- Entwicklung von Maßnahmen und Beurteilung von deren Wirkung (Identifikation der wesentlichen Stellschrauben und notwendigen Umsetzungspakete),
- Möglichkeiten zum Vergleich mit anderen Kommunen.

Eine umfangreichere Bilanzierung inklusive Berichterstattung, beispielsweise an den Stadtrat, zur politischen sowie zur fachlichen Steuerung der Klimaschutzarbeit sollte alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Kontakt:

Umweltamt Augsburg, Abteilung Klimaschutz, Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg

☎ 0821 / 324-7322, Fax 0821 / 324-7323, umweltamt@augzburg.de

Stand: 4. Juli 2022

Anhang 1:

Bestehende Beschlüsse, Anträge und Stellungnahmen zur Studie „Klimaschutz 2030“

Anträge: „blau“ = schon umgesetzt oder ergänzende Behandlung zu einem schon vorhandenen Umsetzungsbeschluss, „rot“ = noch außerhalb der BSV/22/07742 zu behandeln

① Chancen nutzen	
<i>Beschlüsse</i>	BSV/21/06893, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Unterzeichnung des Appells „Der Mobilitätswende Flügel verleihen“ des Dialogs Nachhaltige Stadt des Rats für nachhaltige Entwicklung (umgesetzt) BSV/19/03424, Referat 2, hier: <ul style="list-style-type: none"> - Einfluss über die Gremien Bayerischer Städtetag und Deutscher Städtetag für Klimaschutz
<i>Aktuelle Anträge</i>	ANT/21/06998, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung für das EU-Projekt 100 Climate-neutral Cities by 2030 (umgesetzt, BSV/22/07325)
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	Aus dem Klimabeirat, hier: <ul style="list-style-type: none"> - Manche Maßnahmen sollten nicht auf das Stadtgebiet begrenzt sein. Es empfiehlt sich, das Konzept, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, zumindest in der A³-Region abzustimmen und zu entwickeln. - Auch Bewohner im Umland müssen erreicht werden, wenn es gelingen soll, vor allem Einpendler zum Umstieg auf den ÖPNV nach Augsburg zu bewegen.

② Strukturen schaffen	
<i>Beschlüsse</i>	BSV/22/07365, Referat 2, Umweltamt <ul style="list-style-type: none"> - Solarpflicht auf Gebäuden in Augsburg BSV/21/07008, Task Force Klimaschutzmaßnahmen, hier: <ul style="list-style-type: none"> - Wärmeversorgungskonzept - Ausbau Fernwärme - Netzausbaustopp (Erdgas) - Anlagen zur Wärmeerzeugung - Sanierungsgebiete - Anlagen zur Wärmeerzeugung - Energienutzungsplan - Stromkonzept, Erhöhung der PV Nutzung - Städtisches Förderprogramm zur Erhöhung der PV-Nutzung - Windkraft, Standorte außerhalb des Stadtgebietes - Ausbau Elektromobilität - Ausbau und Optimierung Umweltverbund - Parkraumbewirtschaftung - Städtisches Förderprogramm zur Anschaffung von (E-)Lastenrädern - Erweiterung Carsharing - Kampagne zur Änderung des Mobilitätsverhaltens - Vergabe von Gewerbegrundstücken (Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien) - Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke (Nachhaltigkeitsaspekte, ökologische Bewirtschaftung) BSV/21/06743, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Zukunftsleitlinien für Augsburg BSV/21/06523, Referat 6, Stadtplanungsamt <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklungskonzept (STEK) für die Stadt Augsburg, Räumliches Leitbild

Fortsetzung

	<p>BSV/21/5780, Referat 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV-Maßnahmenkonzeption zur Nahverkehrsplanung <p>BSV/21/05778, Referat 8, Liegenschaftsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensuchprofil für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Brachflächen <p>BSV/20/05119, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Lastenfahrradmietsystems in Augsburg <p>BSV/18/02084, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität <p>BSV/18/01712, Referat 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Masterplan zur Förderung der Elektromobilität in Augsburg <p>BSV/18/01507, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieberatung der Stadt Augsburg (umgesetzt) <p>BSV/17/00587, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiekarawane 2017 und Folgejahre
<i>Aktuelle Anträge</i>	<p>ANT/22/07438, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfauftrag: Überbauung von Flächen mit Photovoltaik (ergänzend zu Beschlussvorschlag 2) <p>ANT/22/07436, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit der Sportstätten und Sportvereine sicherstellen (Prüfantrag) (Klärung über die Überarbeitung des Mobilitätsplans bzw. Nahverkehrsplans) <p>ANT/22/07433, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimagerechte Mobilitäts- und Stadtplanung (ergänzend zu den Beschlussvorschlägen 1, 3, 4 und 5) <p>ANT/22/07432, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Ausbau der Elektromobilität vor Ort forcieren (ergänzend zu „Ausbau der Elektromobilität“, BSV/21/07008) <p>ANT/22/07431, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimagerechte Mobilität vor Ort (ergänzend zu den Beschlussvorschlägen 3 und 4 sowie Mobilitätsplan und Nahverkehrsplan) <p>ANT/22/07425, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Städtische Förderung der Installation von PV- und Stromspeicheranlagen, Amortisationsberatung (Prüfauftrag) (ergänzend zur BSV/21/07008) <p>ANT/22/07400, Die Soziale Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windkraftnutzung: aktive Standortsuche und Bürgerbeteiligung ermöglichen (ergänzend zu „Windkraft, Standorte außerhalb des Stadtgebietes“, BSV/21/07008 und Beschlussvorschlag 2) - Jährliches Wasserstoff-Forum einrichten (Wirtschaftsförderung: Vorhaben sollte erst vor dem Hintergrund konkreter Konzepte und Leitlinien angegangen werden) - Attraktivierung des ÖPNV (verschiedene Details) (Verweis auf die BSV/22/07683 und auf die BSV/22/07681; weitere Klärungen über die Überarbeitung des Mobilitätsplans bzw. Nahverkehrsplans) <p>DAN/21/07056, Augsburg in Bürgerhand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dringlichkeitsantrag zur Dezentralen Energiewende (Das Konzept geht von einer sehr hohen möglichen Eigenerzeugung von Erneuerbaren Energien aus. Zur Feststellung der tatsächlichen Möglichkeiten dienen das Wärmeversorgungskonzept und der Beschlussvorschlag 2.) <p>ANT/21/06999, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <p>Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme erhöhen und ergänzende Maßnahmen prüfen (siehe Beschlussvorschlag 2)</p> <p>ANT/21/06997, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Lastenrad-Förderprogramm explizit für Vereine und Initiativen anbieten (ergänzend zur BSV/20/05119) <p>ANT/21/06969, ÖDP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubewertung von Windkraftanlagen auf dem Augsburger Stadtgebiet (siehe Beschlussvorschlag 2)

	<p>ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666, Fraktion Bürgerliche Mitte, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzial von Abwasserwärme, Abwärme von Rechenzentren (Prüfungen hierzu sind Bestandteil eines Wärmeversorgungskonzeptes, beschlossen über BSV/21/07008) - Überbauung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen (Schreiben des Referates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 17.02.2021 und Beschlussvorschlag 2) - Potenzial der Windkrafterzeugung im städtischen Waldbesitz (Fichtelgebirge, Steinwald) (beschlossen über „Windkraft, Standorte außerhalb des Stadtgebietes“, BSV/21/07008) - Mobilität (Folgen der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung) (Referat 6: Rechtliche Grundlagenprüfung für eine Gebührenerhebung vorab notwendig) - Mobilität (Prüfung der Einführung eines digitalen Systems zur dynamischen Verkehrslenkung) (Referat 6: grundsätzlich schon im Einsatz, Beschreibung weiterer Optionen) - Mobilität (Prüfung Taxi-Konzessionen, Umstellung Fuhrpark) (Referat 6: landesgesetzliche Ermächtigungen hierfür notwendig) <p>ANT/21/05994, ÖDP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Suche nach einem geeigneten Standort für Windkraftnutzung in und um Augsburg („Windkraft, Standorte außerhalb des Stadtgebietes“, BSV/21/07008 und Beschlussvorschlag 2)
<p><i>Stellungnahmen/Anregungen</i></p>	<p>Lokale Agenda 21, Fachforum Energie, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizienter Mitteleinsatz, Schwerpunktsetzung für Klimaschutzmaßnahmen - Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land bei der Energiewende - Lösung des Problems der winterlichen Stromlücke - Hinweis zur Empfehlung für den Bau eines Biomasseheizkraftwerkes - Empfehlungen zur Solarkampagne - Hinweise Sanierungsrate, Sanierungstiefe, ganzheitliche Bewertung - Hinweis zum Bezug von Ökostrom - Systemdienliche Konzeption statt Scheinautarkie bezüglich neuer Stadtquartiere - Überarbeitung des Regionalen Energiekonzeptes - Vermeidung klimaschädlicher städtischer Subventionen <p>Aus dem Klimabeirat, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizienter Mitteleinsatz (Beachtung der CO₂-Vermeidungskosten) - Technologieoffenheit bei klimaneutralen Neubaugebieten - Ausbau Elektromobilität: ausreichende Ladeinfrastruktur ist zwingende Voraussetzung - Reduktion des MIV um bis zu 50 Prozent nur dann umsetzbar, wenn zugleich das ÖPNV-Angebot massiv ausgebaut wird (und die Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer und Fußgänger verbessert werden) - Wärme: Fernwärme aus Erneuerbaren Energien - Mobilität: Verbindlicher und rechtzeitiger Zeit- und Maßnahmenplan - Klimaschutzauflagen für Neubaugebiete - Energiegewinnung aus Wind und Sonne gleichzeitig verfolgen <p>Lokale Agenda 21, Fachforum Verkehr, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radvorrangrouten - Förderung Kooperatives Car-Sharing <p>Finsinger, Verkehr 4.0:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Mobilitätskonzepte (Verkehr 4.0)

③ Vorbild sein	
<i>Beschlüsse</i>	<p>BSV/21/07008, Task Force Klimaschutzmaßnahmen, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Solarpflicht auf städtischen Liegenschaften Planungs- und Umsetzungsstudie PV (Servatiusstift, Waldpavillon, Forstbetriebsgebäude in Augsburg, Fuchsmühl und Diedorf, Sporttreff Oberhausen, Feuerwehrgerätehaus Haunstetten, Feuerwache West) - Stromkonzept Botanischer Garten
	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der stadteigenen Wasserkraftanlagen - Solarpflicht (Prüfung) bei allen Neubaumaßnahmen aber auch bei den Sanierungsmaßnahmen von swa und WBG - Konzepterstellung Hackschnitzelheizanlage im VG Tattenbachstraße - Anwendung des Augsburger Energiestandards auf Liegenschaften der WBG/swa - Sanierung von städtischen Liegenschaften: Erhöhung der Mittel für das KEM, Rücklagenbildung - Sanierungsplan für WBG- und swa-eigene Liegenschaften - Konzepterstellung für kommunale Ladeinfrastruktur für Mobilität - Konzepterstellung zur Ausweisung von Stellplätzen für Fahrräder und Elektrofahrzeugen - Herstellung einer übergreifenden Beschlusslage (über Referat 4 hinaus) zum Ersatz und Austausch von Leuchtmitteln und Technik (energiesparend) - Beschlussfassung für die „Richtlinien für Planung der technischen Gewerke an Gebäuden der Stadt Augsburg“ - Vorabdurchführung des Nachhaltigkeits-Checks für Veranstaltungen bei allen städtischen Veranstaltungen - Implementierung smarte Mülltonnen <p>BSV/21/07001, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von Biolebensmitteln bei städtischen Veranstaltungen und Angebot einer vegetarischen bzw. veganen Alternative <p>BSV/21/06853, Referat 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlagenmanagement <p>BSV/21/05976, Referat 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Bio-Lebensmitteln im Bereich der Kindertagesbetreuung <p>BSV/21/05974, Referat 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaikanlagen auf Dächern von Kindertageseinrichtungen bzw. Prüfung von Alternativen, wenn nicht die Möglichkeit besteht <p>BSV/21/05965, Referat 5</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeits-Check für Sport- und Kulturveranstaltungen; Verpflichtung des Referats 5 zur Beachtung (insbesondere hinsichtlich klimaschutzrelevanter Ziele) <p>BSV/21/05797, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizientes Bauen und Sanieren bei der Stadt Augsburg <p>BSV/21/05749, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Papiergebrauch in der Stadtverwaltung <p>BSV/21/05736, Referat 6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reaktivierung Wasserkraftanlage Ölhöfle <p>BSV/21/05730, Personalamt, Ausbildung und Qualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrradfreundliche Arbeitgeberin Stadt Augsburg; Zuschuss Fahrräder <p>BSV/21/05729, Referat 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Elektrogeräten an Schulen über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ <p>BSV/21/05479, Referat 6, KEM</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiebericht der Stadt Augsburg, hier: weitere geeignete Investitionen

Fortsetzung

	<p>zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen städtischer Liegenschaften BSV/21/05450, Amt für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierungsstrategie der Stadt Augsburg, hier: Teilbereich Informationstechnik – Umsetzung der IT-Strategie <p>BSV/18/01826, Hauptamt, Bereich 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Anteils an schadstoffarmen bzw. schadstofffreien und energieeffizienten Fahrzeugen im städtischen Fuhrpark
<i>Aktuelle Anträge</i>	<p>ANT/22/07429, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (Förderfibel beispielsweise auf https://www.umwelt-pakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/ wird genutzt, bei allen Beschlussvorschlägen wird für die Umsetzung standardmäßig nach Förderprogrammen geschaut) <p>ANT/22/07428, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur Umstellung der städtischen (Straßen-)Beleuchtung (ergänzend zu „Umrüstung der Straßenbeleuchtung“, BSV/21/07008) <p>ANT/22/07424, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Beschaffung von Textilien (Klärung durch Hauptamt und Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit) <p>ANT/21/06996, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Klimafonds (Beschlussvorschläge 9 und 22) <p>ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666, Fraktion Bürgerliche Mitte, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung des Standards für energieeffizientes Bauen und Sanieren um weitere Kennwerte (Vorabprüfung im Umweltamt erfolgt, Verzicht auf weitere Standards seinerzeit aus Kostengründen) <p>DAN/21/06022, V-Partei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzlich-vollwertige Lebensmittel in Bioqualität u. a. in öffentlichen Einrichtungen (BSV/21/07001 und auch Beschlussvorschläge 17, 20, 21)
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	<p>Aus dem Klimabeirat, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwierige Realisierung des verbleibenden Heizwärmebedarfs von 26 kWh/m² und Jahr bei kommunalen Liegenschaften

④ Gemeinsam anpacken	
<i>Beschlüsse</i>	<p>BSV/22/07300, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebot Energie-Plus für Unternehmen <p>BSV/21/07008, Task Force Klimaschutzmaßnahmen, hier: Intensivierung von Beratungs- und Informationsaktivitäten</p> <p>BSV/21/05744, Referat 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimapakt mit der Augsburger Wirtschaft <p>BSV/08/00553, Referat 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzbericht 2008, hier: Die Augsburger Unternehmen werden dringend aufgefordert in ihrer Zuständigkeit ein betriebliches Energiemanagement einzuführen. Ziele sollten vor allem die kurzfristige Stabilisierung des Stromverbrauchs auf heutigem Niveau und ein mittelfristiges Einsparziel sein. - Verhandlung eines Klimapakts mit der Augsburger Wirtschaft
<i>Aktuelle Anträge</i>	-
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	<p>Klimabeirat, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferverkehr ist Voraussetzung für die Wirtschaft, deshalb Beteiligung aller Akteure für die Transformation

	<ul style="list-style-type: none"> - Leuchtturmprojekte, um signifikant große lokale CO₂-Einsparungen zu erreichen <p>Prof. Buhl und Kollegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung aller regionalen Initiativen zur Klimaneutralität - Hinweis auf Kopernikus-Großprojekt SynErgie (Modellregion Augsburg) und TOSS-Offensive ((klimaneutrale und zugleich wettbewerbsfähige Industrietransformation) und auf Kampagne A³ klimaneutral
--	---

⑤ Bewusster leben	
<i>Beschlüsse</i>	<p>BSV/21/07008, Task Force Klimaschutzmaßnahmen, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromsparmcheck <p>BSV/18/01507, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieberatung bei der Stadt Augsburg <p>BSV/17/00587, Referat 2, Umweltamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiekarawane (aufsuchende Energieberatung am Gebäude, nach Haushaltsmitteln, in der Regel zwei Energiekarawanen im Jahr)
<i>Aktuelle Anträge</i>	<p>INF-DAN/21/07039-1, Die soziale Fraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Energiepreise (ohne Beratung in den Gremien) (wichtiger Aspekt, siehe auch „Stromsparmcheck“, BSV/21/07008)
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	<p>Aus dem Klimabeirat, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung einer ausgleichenden Sozialpolitik (Kosten von energetischen Sanierungsmaßnahmen)

⑥ Aktiv werden	
<i>Beschlüsse</i>	<p>BSV/21/05918, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) klimafreundliche Lebensstile fördern <p>BSV/20/05306, Referat OB, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Beteiligungsformat - Monatliches Dialogformat mit den Akteurinnen und Akteuren der Augsburger Klima-Bewegung <p>BSV 17/00943, Referat 2, Büro für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung vor Ort
<i>Aktuelle Anträge</i>	<p>ANT/22/07435, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Interkulturelle Öffnung des Umwelt- und Klimaschutzes vorantreiben (ergänzend zu Säule 6, Bereich „Bildungsarbeit“) <p>ANT/22/07430, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interaktive Klimakarte zur Bürgerbeteiligung (Klärung durch Referat OB, Hauptabteilung Kommunikation) <p>DAN/21/07048, Augsburg in Bürgerhand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimakonzept I, Bürgerbeteiligung (auf die Klimakonferenz im Januar 2022, auf die Sondersitzung des Umweltausschusses und auf zahlreiche Stellungnahmen zur Studie (Fachforen der Agenda, Klimabeirat etc.) wird verwiesen)
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	<p>Aus dem Klimabeirat, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit der Maßnahmen ist klar und deutlich den Bürgern zu kommunizieren. Durch Mitsprachemöglichkeiten soll die Stadtgesellschaft mitgenommen werden. <p>Lokale Agenda 21, Fachforum Energie, hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildungsoffensive aller Marktteilnehmer

Fortsetzung

	Lokale Agenda 21, Fachforum Verkehr, hier: - Änderung der Kommunikation, statt „Bequem in die Innenstadt“, „Bequem in die Innenstadt mit ÖPNV und Rad“
--	---

⑦ Wertvolles bewahren	
<i>Beschlüsse</i>	BSV/21/07008, Task Force Klimaschutzmaßnahmen, hier: - Aufforstungen, Beauftragung weiterer Flächenankäufe (über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen hinaus) mit dem Ziel Aufforstung vorzunehmen
	BSV/21/05703, Referat 1, Referat 2, Umweltamt - Lokale Ausgleichsmaßnahmen als Teil der Augsburger Klimaschutzstrategie (in Umsetzung), Teil der Beschlussvorschläge 22 und 23
<i>Aktuelle Anträge</i>	ANT/22/07434, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion - Prüfauftrag Klimahecke (siehe Beschlussvorschläge 22 und 23, als lokales Klimaprojekt identifiziert, Förderantrag durch Umweltstation) ANT/21/06996, Bündnis 90/Die Grünen und CSU-Stadtratsfraktion, - Einrichtung eines Klimafonds (Beschlussvorschläge 9 und 22, siehe Säulen 3 und 7) ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666 (Fraktion Bürgerliche Mitte), - hier: Prüfung der Renaturierung degradierter Moore im Stadtgebiet (siehe Beschlussvorschlag 25)
<i>Stellungnahmen/Anregungen</i>	Eingangsstatements der Umweltgruppen zur Sonderstadtratssitzung Klimaschutz am 11.05.2021 (BER/21/06255), hier: Klimapolitisches Statement des Bund Naturschutz, hier: Wieder-Vernässung des Niedermoores im Augsburger Osten (siehe Beschlussvorschlag 25)

Kontakt:

Umweltamt Augsburg, Abteilung Klimaschutz, Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg

☎ 0821 / 324-7322, Fax 0821 / 324-7323, umweltamt@augzburg.de

Stand: 4. Juli 2022

Anhang 2:

Erste Abschätzungen zum zusätzlichen Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel)

Die nachfolgende Übersicht der voraussichtlichen Vollzugszuständigkeiten und dort notwendigen zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung der Beschlussempfehlungen bzw. Maßnahmen gibt einen **grobem Überblick** über den erwarteten finanziellen und eventuell personellen Aufwand zum Einstieg in die erforderlichen Handlungen. Die **personellen Bedarfe werden nach der Beschlussfassung zu den neuen Tätigkeitsfeldern/Maßnahmen** seitens des Amtes für Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik fallbezogen vertieft geprüft und nach Möglichkeit sowie Priorisierung im Stellenplan der Stadt Augsburg verortet. Dabei können auch die Einschätzungen in der Studie herangezogen werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle momentan genannten VZÄ benennen insoweit nur erste – unverbindliche – Schätzungen, welche durch eine Bestandsaufnahme im bestehenden Personalkörper der benannten Dienststellen (bzw. Organisationseinheiten OE) einerseits, sowie nach allgemeinen organisatorischen Standards andererseits bei einer noch folgenden Personalbedarfsberechnung verifiziert werden müssen. Im Vollzug der benannten Maßnahmen gilt es zudem zwischen neuen Aufgaben und „nur“ neuen Beurteilungs- oder Ermessenskriterien zu unterscheiden. Letztere benötigen oft keine zusätzlichen Zeitanteile.

Bei einer Reihe von Maßnahmen hängen die Personalbedarfs- und Kostenschätzungen vom jeweiligen Umfang der noch im Detail zu planenden Maßnahmen ab und sind daher nur schwer oder gar nicht bezifferbar.

Säule ①: Maßnahmen	Voraussichtliche Zuständigkeit	Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / auszu- reichende Förder- mittel der Stadt Augsburg	
<i>Gremien und Netzwerke:</i>				
- Einflussnahme für mehr Klimaschutz über Gremien und Netzwerke (insb. Dt./Bay. Städtetag)	Referat OB – D 2	---	---	
<i>Zusammenarbeit auf regionaler Ebene:</i>				
- Zusammenarbeit auf regionaler Ebene	Referat 2	---	---	

Säule ②: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / aus- zureichende För- dermittel der Stadt Augsburg	
Wärmewende und energetische Quartierssanierung:				
Wärmeversorgungskonzept				
- Konzeption, Koordination	Umweltamt/ Referat 2, eigener Wirkungskreis der Stadt Augsburg	0,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre 97.500 €		
- Wärmeversorgungskonzept (externer Dienst- leister: ca. 150.000 €)	externer Dienstleister		150.000 €	
Ausbau Fernwärme	Referat 2	---	---	
Quartierssanierung (ca. 20 Quartiere in der Stadt Augsburg)				
- Konzeption, Koordination und Stellen von För- deranträgen (an die KfW)	*)			
- Sanierungsmanagement in den Quartieren (Personal: zusätzliche Stellen; Förderung KfW)	*)	0,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre 97.500 €		Sanierungsmanage- ment: förderfähig sind Personal- und Sachkosten: Zu- schuss von 75 %, i.d.R. für 3 Jahre (max. 210.000 Euro je Quartier), maximal 5 Jahre (max. 350.000 Euro je Quartier)
- Quartierssanierungskonzepte (finanzielle Res- ourcen pro Quartier: 75.000 €; Förderung KfW 75 %)	*)	0,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre 97.500 €	75.000 €	Zunächst wird 1 Quartier angenom- men

- städtisches Programm für Sanierungsmaßnahmen (finanzielle Ressourcen: bei einer Sanierungsrate von 2 %: 3.000 WE pro Jahr = 7,5 Mio. €; bei einer Sanierungsrate von 3 %: 4.500 WE pro Jahr = 11,25 Mio. €)	*)				Vorhaben nicht finanzierbar
- Abwicklung von Förderanträgen des städt. Förderprogramms	*)				
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit	HaKom		---	---	
<i>Standortentwicklung für Erneuerbare Energien:</i>					
Ausbau Photovoltaik					
- Konzeption zur Intensivierung der Solarkampagne	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz		---	---	
- verstärkte Beratung	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz			25.000 €/a 75.000 €	
- städtisches Förderprogramm (finanzielle Ressourcen geschätzt): Pauschalförderung in Höhe von 500 € pro Anlage (bei ca. 1.100 Anlagen pro Jahr à 10 kWp = 550.000 €/a)	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	Aufstockung 10 Wochenstunden für 2,5 a im Umweltamt		für 2,5 Jahre 500.000 € 37.500 €	
- Abwicklung der Solarpflicht bei Neubauten (personelle Ressourcen - Bestand)	Stadtplanungsamt (§ 31 i.V.m. § 9 BauGB)		---	---	
- Öffentlichkeitsarbeit	HAKom		---	---	
Windkraft					
- außerhalb des Stadtgebietes <ul style="list-style-type: none"> • Klärung Immissionsschutz- und planungsrechtliche Voraussetzungen außerhalb des Stadtgebiets • Koordination Standortanalyse • Auftrag Standortanalyse 	Forstbetrieb		---	25.000 €	Für externen Berater und Ausschreibungsverfahren
- Klärung Immissionsschutz- und planungsrechtliche Voraussetzungen innerhalb des Stadtgebiets	Umweltamt (§4 BImSchG) OE 321.040		---	---	
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit	ggf. Investor		---	---	
<i>Mobilitätswende:</i>					

Ausbau Elektromobilität				
- Konzeption (Arbeitsgruppe Stadtplanung und Stadtwerke Augsburg)	Tiefbauamt OE 660.030 Wirtschaftsförderung OE 008.450	---	100.000 €	Zuständigkeit für Elektromobilität derzeit formal im Referat 2
- Ladeinfrastruktur (Finanzierung über Stadtwerke Augsburg)	Tiefbauamt OE 660.030	---	---	
- Investitionskostenzuschüsse an Stadtwerke Augsburg		---	---	Solche Zuschüsse: nicht vorgesehen
Ausbau und Optimierung Umweltverbund				
- Einbezug der Inhalte der Klimastudie in die Überarbeitung des GVP und NVP	Tiefbauamt OE 660.030 Wirtschaftsförderung OE 008.450, siehe auch BSV/21/05922	---	---	
- Planung und Koordination von Infrastrukturmaßnahmen	Tiefbauamt *)	---	---	
- Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (finanzielle Ressourcen: abhängig vom Umfang der Infrastrukturmaßnahmen)	Tiefbauamt OE 660.030 *)	---	---	
- Einrichtung von Dauerzählstellen	Tiefbauamt OE 322.040	---	---	
Stadtumbau für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität				
- Einbezug der Inhalte der Klimastudie in die Überarbeitung des GVP und NVP	Tiefbauamt OE 660.030 Wirtschaftsförderung OE 008.450 Stadtplanungsamt	---	---	
- Konzept Parkraumbewirtschaftung	Tiefbauamt OE 660.030	---	---	
- Planung und Koordination von Stadtumbaumaßnahmen	Tiefbauamt OE 322.040 und Stadtplanungsamt			Aufwuchs von 0,5 VZÄ im StaPla bei kommenden Personalstellenanträgen vorstellbar
- Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (finanzielle Ressourcen: abhängig vom Umfang der Infrastrukturmaßnahmen)	Tiefbauamt OE 660.080	---	---	
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	HaKom	---	---	

Ausbau und Optimierung des Regionalverkehrs				
- Einbezug der Inhalte der Klimastudie in die Überarbeitung des GVP und NVP	Wirtschaftsförderung OE 008.450 Tiefbauamt OE 660.030	---	---	
- Planung und Koordination von Infrastrukturmaßnahmen in interkommunaler Zusammenarbeit (personelle Ressourcen – Bestand, in Zusammenarbeit mit AVV und swa)	Tiefbauamt *)	---	---	
- Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen (finanzielle Ressourcen: abhängig vom Umfang der Infrastrukturmaßnahmen)	Tiefbauamt *)	---	---	
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit	HaKom	---	---	
<i>Stadtplanung und Bauleitplanung:</i>				
Klimaneutrale Neubaugebiete				
- Ausarbeitung Beschlussvorlage zum baulandpolitischen Grundsatzbeschluss (personelle Ressourcen – Bestand)	Stadtplanungsamt (Ortsplanung Art. 83 Abs. 1 BV) Umweltamt OE 321.050	---	---	
- Politischer Beschluss	Gremien	---	---	
- Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung (Personelle Ressourcen – Bestand)	Stadtplanungsamt	---	---	
- Erstellung Wärmeversorgungskonzept für das Neubaugebiet (externe Dienstleister, Stadtwerke Augsburg, Planer, Investoren)	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz und externe Dienstleister, Stadtwerke Augsburg, Planer, Investoren	---	---	Abhängig von Realisierung des Neubaugebietes
- Erstellung Mobilitätskonzept (externe Dienstleister, Stadtwerke Augsburg, Planer, Investoren)	Tiefbauamt OE 660.030 Wirtschaftsförderung OE 008.450	---	---	
- Bereitstellung Beratung (externe Dienstleister)		---	---	
Gesamtaufwand		1,5 VZÄ 10 h Aufstockung 330.000 €	925.000 €	

*) Die Zuständigkeit ist verwaltungsintern noch in der Klärung

Säule ③: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / aus- zureichende För- dermittel der Stadt Augsburg	
<i>Stadtverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität:</i>				
Klimaneutrale Verwaltung – Wärme				
- Sanierungsplanung und Koordination der Umsetzung	Hochbauamt OE 650.020 KEM und Mitwirkung durch ge- bäudeverwaltende Dienststelle	1 VZÄ (KEM) 242.100 €	---	Finanzierung aus Klimarücklage für 3 Jahre
- Fachplanung Sanierung und Wärmeversorgung (externer Dienstleister, pro Objekt: je nach Auftragswert)	Hochbauamt OE 650.020 KEM	---	---	Mittel werden dem KEM in Höhe von 1,4 Mio. € entsprechend der Task Force Liste zur Verfügung ge- stellt
- Sanierungsmaßnahmen (finanzielle Ressourcen abhängig von notwendigem Sanierungsaufwand und Förderung)		---	---	
- Anpassung des Augsburger Energiestandard		---	---	Beschlussfassung zum Augsburger Energiestandard ist mit BSV/21/05797 erfolgt
Klimaneutrale Verwaltung – Strom				
- Konzept zur Umstellung der Straßenbeleuchtung	Tiefbauamt OE 660.180	---	---	
- Investitionskosten für Umstellung Straßenbeleuchtung (abhängig vom Umfang und Art der Umstellung)		---	250.000 €	
- Konzept für die Nutzung von PV auf städtischen Liegenschaften	Hochbauamt OE 650.020, KEM und Mitwirkung durch grund- stücksverwaltende Dienststelle	0,5 VZÄ (Liegen- schaftsamt) 97.650 €	---	Finanzierung der Personalstelle aus Klimarücklage für 3 Jahre
- Bau von PV-Anlagen (finanzielle Ressourcen abhängig von Größe und Anzahl der Anlagen)	Hochbauamt OE 650.020, KEM mit grundstücksverwaltender Dienststelle	---	---	Sachmittel werden dem KEM in Höhe

				von 1,4 Mio. € entsprechend der Task Force Liste zur Verfügung gestellt
Klimaneutrale Verwaltung – Mobilität				
- Mobilitätsmanagement (personelle Ressourcen)	Wirtschaftsförderung OE 008.450	---	---	Stellen im Amt für Wirtschaftsförderung bereits geschaffen
- Durch sukzessiven Umbau des Fuhrparks kaum Extrakosten	Zentraler Einkauf OE 100.080	---	---	
- Konzept zur Bereitstellung der notwendigen Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität und Radstellplätzen in den städtischen Dienststellen	Tiefbauamt OE 660.170	---	---	
Klimaneutrale Verwaltung – Beschaffung				
- finanzielle Ressourcen (für eventuelle Mehrkosten bei Anschaffungen)	Dienststellen dezentral (über Budgetierung)	---	---	
- Umweltmanagement	Zentraler Einkauf OE 100.080 Umweltamt OE 321.050	---	---	
- Organisation, Schulung	Umweltamt OE 321.050	---	---	
Klimaneutrale Verwaltung – alternative Finanzierungsmöglichkeiten, Beteiligungsgesellschaften¹				
- Konzeption alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie Beteiligungsgesellschaften (personelle Ressourcen – Bestand)	Umweltamt OE 321.050			
- Verwaltung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie Beteiligungsgesellschaften	Amt für Finanzen und Stiftungen (Crowdfunding) OE 200.035			
- Öffentlichkeitsarbeit (zusätzliches Personal und finanzielle Ressourcen siehe Säule @)	HaKom			
Gesamt		1,5 VZÄ 339.750 €	250.000 €	

Säule ④: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / aus- zureichende För- dermittel der Stadt Augsburg	
<i>Klimapakt mit der Augsburger Wirtschaft:</i>				
Augsburger Klimapakt				
- Arbeitsgruppe Systemvernetzung Unternehmen (ggf. zusätzliches Personal bei den Stadtwerken Augsburg)	Referat 8 und Wirtschaftsförderung Umweltamt OE 321.050	---	---	
- Koordination und Abstimmung mit den Unternehmen	Referat 8 und Wirtschaftsförderung Umweltamt OE 321.050	---	---	
- Fortführung Energie-Plus (personelle Ressourcen und finanzielle Ressourcen ca. 30.000 € pro Jahr)	Umweltamt OE 321.050	---	20.000 €/a befristet auf 3 Jahre 60.000 €	Eine Stundenaufstockung wird aktuell als nicht möglich gesehen
- bewerben der Beratungsangebote (finanzielle und personelle Ressourcen, s. hierzu Säule ⑥)	HaKom	---	---	
- Ausbau ÖKOPROFIT® (zusätzliche finanzielle Ressourcen)	Umweltamt OE 321.050	---	10.000 €/a befristet auf 3 Jahre 30.000 €	
<i>Mobilität (Güterverkehr):</i>				
Klimaneutraler Lieferverkehr				
- gemeinsames Konzept zwischen Stadt und Einzelhandel	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
- Organisation und Vermittlung von Angeboten für die Digitalisierung des Einzelhandels	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
- ergänzendes städtisches Förderprogramm zur Betreuung von Online-Shops	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
Gesamt		---	90.000 €	

Säule ⑤: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / auszu- reichende Förder- mittel der Stadt Augsburg	
<i>Wärme und Strom im Haushalt:</i>				
Stärkung der Energieberatung				
- Augsburgener Energieberatung, Energiekarawane	Umweltamt OE 321.050 Klima- schutz	0,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre 97.650 €	20.000 €/a 60.000 €	
- Solarberatung (ergänzend zur Beratung zum Solar-Förderprogramm, siehe Säule ②)	Umweltamt OE 321.050 Klima- schutz	---	---	
<i>Mobilität (Personenverkehr) und Ernährung und Konsum:</i>				
Klimaneutral leben im Quartier				
- wohnortnahe Nahversorgung	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
- Standortsicherung und Koordination Lebens- Mittelpunkte	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
- Bereitstellung/Finanzierung Standort und Mate- rial Lebens-Mittelpunkte (finanzielle Ressour- cen: ca. 30.000 € pro Jahr)	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
- Koordination und Vernetzung des Einzelhan- dels	Wirtschaftsförderung OE 008.400	---	---	
Gesamt:		0,5 VZÄ 97.650 €	60.000 €	

Säule ©: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / auszu- reichende Förder- mittel der Stadt Augsburg	
<i>Bildungsarbeit, Beteiligungsmöglichkeiten und Öffentlichtkeitsarbeit:</i>				
Alle mitnehmen				
- Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (Sachmittel 30.000 €/a und 70.000 €/a über Fördermittel), Büro für Nachhaltigkeit (Sachmittel 20.000 €/a)	D3	0,5 VZÄ 97.650 €	20.000 €/a 60.000 €	Finanzierung der Personalstelle aus Klimarücklage für 3 Jahre
- Sachmittel Ausbau Lifeguide (10 Stunden/Woche redaktionelle Arbeit)			10.000 €/a 30.000 €	
Gesamt:		0,5 VZÄ 97.650 €	30.000 €/a 90.000 €	

Säule ⑦: Maßnahmen		Reservierung 6 Mio. € Rücklage		Anmerkungen/ nachrichtlich
		Möglicherweise zusätzlicher Per- sonalbedarf	Sachmittel / auszu- reichende Förder- mittel der Stadt Augsburg	
<i>Lokale Klimaschutzprojekte:</i>				
Spenden und Sponsoring¹: Kompensation / Lokale Klimaschutzprojekte, Durchführung von lokalen Klimaschutzprojekten, Kompensation, Produkt- und mobilitätsbezogene Kompensationsmaßnahmen				
- Entwicklung und Anschub der Projekte	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	---	---	
- Überprüfungen, Vorbereitungen für den Klimabeirat	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	---	---	
- externe Projekte (Liste und Beratung)	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	---	---	
- Übersicht und Beratung produktbezogene Kompensationsmaßnahmen	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	---	---	
- Förderanträge, Sonderprojekte (z. B. DAC-Initiative)	Umweltamt OE 321.050 Klimaschutz	---	---	
Gesamt		4,0 VZÄ 10 h Aufstockung 865.050 €	1.415.000 €	

¹ Die, dem Augsburger Klimaschutzprogramm zugrunde liegende Studie schlägt die Einführung eines Klimafonds vor. Dies wird aus folgenden Gründen kritisch gesehen: „Würde die Stadt Fremdkapital in Form einer kleinteiligen Klima-Anleihe etc. akkumulieren, so wäre das nichts andere als eine Kreditaufnahme. Diese würde auf die städtische Kreditemächtigung angerechnet. Bei unveränderter Kreditemächtigung würden dann insgesamt also keine Mehreinnahmen entstehen. Außerdem sind derartige Stadtanleihen kommunalrechtlich entsprechend des Bankenverbots nach Art. 87 Abs. 5 GO nicht unmittelbar möglich. Hierzu besagt der Kommentar Bauer, Böhle, Ecker - Bayerische Kommunalgesetze – in Erl. 35 a zu Art. 87 Abs. 4 GO: „ Auch sog. Bürgerkredite, bei denen die Gemeinde direkt bei Bürgern ein Darlehen aufnimmt, wurden von der BaFin als ohne Banklizenz unstatthaftes Betreiben von Einlagengeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG angesehen.“ [Die BaFin verneinte dies jedoch bei einer Stadtwerke GmbH.] Darüber hinaus wäre eine Zwischenschaltung von Banken aufgrund der hierfür entstehenden zusätzlichen Kosten für die Konsortialbanken finanzwirtschaftlich (Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) nicht vertretbar. Reguläre Kommunalkredite sind hingegen günstig und einfach abzuwickeln. Im Übrigen wird im Hinblick auf kleinteilige Fremdfinanzierungen auf die Erläuterung W4.2 der Zukunftsleitlinien hingewiesen, wonach Derartiges bei den Beteiligungsgesellschaften zu verorten ist. „